

Zusammenfassung des Freienstatutes:

- Aktives und passives Wahlrecht haben alle arbeitnehmerähnlichen Personen, die die Bedingungen der Arbeitnehmerähnlichkeit allein bei Deutschlandradio erfüllen (e.g. urlaubsgeldberechtigte Freie).
- Die Freienvertretung besteht aus 9 Personen aus beiden Funkhäusern. Die Geschlechter, Funkhäuser und unterschiedlichen Bereiche sollen angemessen repräsentiert sein
- Amtsdauer ist jeweils vier Jahre
- Mitglieder der Freienvertretung bekommen eine Aufwandspauschale von 400 € pro Monat und sind gegen Beendigung der Arbeitnehmerähnlichkeit während der Amtszeit geschützt
- Die Freienvertretung bekommt Räumlichkeiten samt Büroausstattung und kann Freienberatungen anbieten
- In der Regel einmal im Monat soll es ein Treffen mit der/dem Intendant*in oder seiner/m Stellvertreter*in geben
- Gegenstand des Austausch können sein:
Maßnahmen für arbeitnehmerähnliche Freie, Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen, Anregungen und Beschwerden, Beschäftigungsförderung besonders von Schwerbehinderten, Maßnahmen für schwerbehinderte Freie, Zahlungsmodalitäten der Honorare, Fortbildung, Sozialeinrichtungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung, Ordnung und Verhalten,

Beurteilungsrichtlinien, Verhaltenskontrolle zum Beispiel durch IT, bauliche Änderungen und Einführung neuer Arbeitsmethoden bzw. -abläufen, Umstrukturierung von Bereichen, Rationalisierungsmaßnahmen, Grundsatzentscheidungen der Haushaltsplanung, Vorschlagswesen, geplante Einschränkung bzw. Beendigung von arbeitnehmerähnlichen Personen

- Die Freienvertretung kann in Konfliktfällen von betroffenen Freien angerufen und zu Gesprächen etc. hinzugezogen werden